

Justiz im Wandel: Justizminister des Landes NRW Dr. Benjamin Limbach über die juristische Ausbildung, Ermittlungsarbeit und moderne Ansätze im Strafvollzug

Interview mit Benjamin Limbach*



Foto: Jochen Tack

Herr Dr. Benjamin Limbach ist seit dem 29. Juni 2022 Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Geboren und aufgewachsen in Bonn, hat er sich auch für ein Studium am Juridicum in seiner Heimatstadt entschieden. Im Interview erzählt Herr Dr. Limbach, wie ihn die Stadt in ihrer Zeit als Bundeshauptstadt und Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland (BRD) geprägt hat. Auf dem Weg bis zu seinem heutigen Amt ist Herr Dr. Limbach einige Stationen durchlaufen. So war er unter anderem Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und Leiter des Ausbildungszentrums der NRW-Justiz sowie Präsident der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Auch heute als Justizminister trägt er Verantwort-

tung für die Ausbildung des juristischen Nachwuchses. Zuletzt allerdings trafen die von ihm eingeführten Änderungen im Referendariat gerade diesen Nachwuchs. Gegenüber dem Bonner Rechtsjournal ordnet Herr Dr. Limbach neben dieser Entscheidung auch Aussagen der diesjährigen Justizminister:innen-Konferenz ein und erklärt, inwiefern er sich eine Reform in der juristischen Ausbildung vorstellen kann. Ebenfalls gehören eine Strafverfolgung und der Vollzug von Strafen zu seinen Aufgaben. Er berichtet über anhaltend intensive Ermittlungen bei der Verfolgung von Cum-Ex-Taten auch nach dem Abgang von Anne Brorhilker, sowie den Zusammenhang von Wirtschafts- und Umweltkriminalität. Den Strafvollzug betreffend äußert er sein Anliegen, ein umfangreiches Therapieangebot in den Justizvollzugsanstalten zu schaffen und den familiensensiblen Vollzug zu fördern, um so die Resozialisierung zu verbessern.

Bonner Rechtsjournal (BRJ): Hallo Herr Limbach, wir freuen uns sehr, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, um mit uns über Ihre Tätigkeit als Justizminister zu sprechen. Sie sind in Bonn geboren und aufgewachsen, haben dort Ihr Jura-Studium bestritten und leben auch heute noch dort. Wie hat Sie die Stadt in Ihrem Aufwachsen geprägt und wie hat es sich ausgewirkt, dass Bonn bis in Ihre frühen 20er Regierungssitz und Bundeshauptstadt der BRD war?

Dr. Benjamin Limbach: Die Tatsache, dass Bonn Regierungssitz war, war der Grund dafür, dass meine Eltern nach Bonn gezogen sind. Mein Vater war Ministerialbeamter im Bundesinnenministerium. In einer Stadt von der Größe Bonns bekam man vieles hautnah mit. Ich erinnere mich noch gut an die Kranzniederlegungen im Hofgarten bei Staatsbesuchen, die ich als Kind miterlebte, da meine Schule ganz in der Nähe war. Auch im Studium spielte der Regierungssitz eine Rolle. Einige meiner Kommilitoninnen und Kommilitonen arbeiteten für Bundestagsabgeordnete, was eine gewisse Nähe zum Parlament und den Bundesministerien mit sich brachte. Meine Wahlstation als Referendar absolvierte ich dann im Bundesjustizministerium. Besonders präsent sind mir auch die großen Demonstrationen, etwa zur Nachrüstung in den

* Das Interview wurde vorbereitet und durchgeführt von Carla H. Bartels, Gregor Makowski, Saskia Marx.

80er Jahren oder den Veränderungen im Asylrecht in den 90er Jahren. Solche Ereignisse erlebte man in einer Stadt wie Bonn sehr unmittelbar.

BRJ: *Wie haben Sie Ihre Studienzeit an der Universität Bonn erlebt? Erinnern Sie sich an Professor:innen oder akademische Mentor:innen, die Sie besonders beeinflusst haben?*

Dr. Benjamin Limbach: Ich fand das Juridicum damals etwas in die Jahre gekommen. Als kürzlich die Europawahl stattfand, war das Juridicum mein Wahllokal und sah renovierter aus als zu meinen Studienzeiten. Ursprünglich war es wohl ein sehr moderner Bau, doch bereits in den 90er Jahren zeigte sich, dass das Gebäude nicht mehr zeitgemäß war. Besonders beeinflusst haben mich zwei Professoren, für die ich auch im Rahmen einer studentischen Hilfstätigkeit arbeiten durfte. Zum einen Prof. Dr. Gerald Grünwald, bei dem ich Straf- und Strafprozessrecht gehört habe und meine Seminararbeit zu den Mauerschützenprozessen geschrieben habe. Als er emeritiert war, bin ich zum Lehrstuhl von Prof. Dr. Hans-Joachim Rudolphi gewechselt, der ebenfalls ein sehr liberaler Strafrechtler war. Dort wurde ich letztendlich auch promoviert und konnte Prof. Grünwald trotz Emeritierung dazu gewinnen, das Zweitgutachten zu schreiben. Das sind mit Sicherheit die beiden akademischen Lehrer, die mich am meisten beeindruckt haben, auch wenn ich nach dem zweiten Examen angefangen habe, im Verwaltungsrecht zu arbeiten.

BRJ: *Welche Vorlesungen haben Sie am liebsten besucht und welche vielleicht weniger gern?*

Dr. Benjamin Limbach: Mich hat immer das Straf- und Strafprozessrecht gereizt und mich hat auch das Verwaltungsrecht schon damals interessiert. Meine große Schwäche war das Immobiliarsachenrecht, von dem ich immer gehofft habe, dass es nicht im Examen drankommt.

BRJ: *Und, kam es im Examen dran?*

Dr. Benjamin Limbach: Nein.

BRJ: *Glück gehabt. Wir halten das Juridicum übrigens auch heute noch für renovierungsbedürftig. Das scheint schon immer so gewesen zu sein. Wenn wir Kontakt zu anderen Fakultäten – z. B. Köln – haben, wissen wir danach das Juridicum in Bonn aber durchaus zu schätzen.*

Dr. Benjamin Limbach: Das Juridicum bietet im Vergleich zu Köln den großen Vorteil, dass die Fachbereiche Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre in einem gemeinsamen Gebäudekomplex untergebracht sind. Das fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und den gegenseitigen Austausch.

BRJ: *Das Juridicum hat auch etwas sehr Schulisches, was auch angenehm sein kann.*

Sie sind in einem sehr politischen Haushalt groß geworden – War es da für Sie ganz logisch, selbst eine politische Laufbahn einschlagen zu wollen? Welche Faktoren außerhalb der Familie haben Sie darin bestärkt?

Dr. Benjamin Limbach: Meine Familie hat mich selbstverständlich in dieser Hinsicht stark geprägt. In unserem Haushalt wurden politische Themen intensiv diskutiert. Meine Familie ist seit vielen Generationen sozialdemokratisch geprägt gewesen und diese Werte wurden bei der Erziehung weitergetragen. Dennoch habe ich während meines Studiums und in der Zeit als Referendar nie ernsthaft in Erwägung gezogen, selbst in die Politik zu gehen.

BRJ: *Würden Sie sich dann als politischer Quereinsteiger verstehen?*

Dr. Benjamin Limbach: So weit würde ich nicht gehen. Meine Mutter hat sich erst im Alter von über 50 Jahren intensiv politisch engagiert. Zwar war sie bereits vorher in ihrer Partei aktiv, doch das Amt der Justizsenatorin übernahm sie erst später. Ähnlich verlief es auch bei mir. Erst seit der Übernahme des Amts als Justizminister von NRW vor zwei Jahren begreife ich mich selbst als Politiker.

BRJ: *Wie sieht Ihr Alltag als Justizminister von NRW aus?*

Dr. Benjamin Limbach: Einen klassischen Arbeitsalltag kann ich nicht beschreiben, da jeder Tag völlig unterschiedlich verläuft. Es gibt Tage, die vor allem durch Besprechungen im Haus oder mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus dem Geschäftsbereich geprägt sind. An anderen Tagen wiederum bin ich den ganzen Tag bei einer Behörde oder Institution vor Ort. Vor einigen Wochen verbrachte ich einen ganzen Tag beim Land- und Amtsgericht Köln, um die Behörde und alle ihre Bereiche kennenzulernen. Ähnliche Besuche habe ich bei Staatsanwaltschaften

durchgeführt. Außerdem gibt es Tage, an denen ich mit den anderen Ministerinnen und Ministern im Landtag an Sitzungen teilnehme.

BRJ: *Das klingt nach einer sehr abwechslungsreichen Tätigkeit. Welche Aspekte dieser Beschäftigung erfüllen Sie am meisten? Gibt es bestimmte Aufgaben, bei deren Anblick auf dem Tagesplan Sie mit einem Lächeln das Haus verlassen und sich besonders auf den Tag freuen?*

Dr. Benjamin Limbach: Ich schätze besonders die Besuche vor Ort bei den Justizinstitutionen, sei es in einer Justizvollzugsanstalt, einer Staatsanwaltschaft, einem Gericht oder unseren Fortbildungseinrichtungen. Ich freue mich über jede Gelegenheit, mit den Menschen in Kontakt zu kommen, die in unserer Justiz arbeiten, und mir über ihre Tätigkeiten einen Eindruck zu verschaffen.

BRJ: *Welche Erfahrungen und Vorkenntnisse aus Ihren vorherigen Beschäftigungen haben Sie darin unterstützt, sich dieser Rolle anzunehmen?*

Dr. Benjamin Limbach: Ich würde sagen, dass nahezu alle meine bisherigen Tätigkeiten von großer Bedeutung für mich waren. Von 2003 bis 2005 arbeitete ich im Justizministerium NRW als Leiter des Ministerbüros und war somit in einem politiknahen Bereich tätig. Diese Jahre waren äußerst prägend für mich, da ich die politischen Abläufe aus nächster Nähe miterleben konnte. Ebenso spannend fand ich meine Zeit als Referatsleiter, in der ich mit interessanten Projekten wie dem Neubau von Justizvollzugsanstalten und Gerichtszentren betraut war. Außerdem war es sehr lehrreich, zwei Hochschulen geleitet zu haben: zunächst die kleinere, justizeigene Hochschule und später die deutlich größere Hochschule des Bundes mit ihren zahlreichen Dependancen. Diese Erfahrungen haben mich gut auf meine heutige Tätigkeit vorbereitet. Vor allem habe ich gelernt, wie wichtig der Kontakt zu den Menschen ist, die in diesem Bereich arbeiten.

BRJ: *Sie waren schon in mehreren Posten tätig, in denen Sie besondere Verantwortung für die Ausbildung von Personen im Justizsystem hatten – so zuletzt als Präsident der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung. Welche Bedeutung hat für Sie die Förderung des juristischen Nachwuchses?*

Dr. Benjamin Limbach: Nachwuchs hat für uns eine ganz elementare Bedeutung, und das betrifft nicht nur den juristischen Nachwuchs. Diese Erkenntnis habe ich gewonnen, als ich Verantwortung an der Fachschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel sowie im Ausbildungszentrum der Justiz für verschiedene Studien- und Ausbildungsgänge getragen habe. Für die Weiterentwicklung der Justiz sind wir auf qualifizierten Nachwuchs angewiesen. Es war für mich stets besonders wertvoll, dass wir unseren Nachwuchs in den entscheidenden Bereichen selbst ausbilden. Wir wissen am besten, welche Qualifikationen und Kompetenzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen. Besonders schätze ich, dass in nahezu allen unseren Ausbildungsinstitutionen die Ausbildung durch justizeigenes Personal erfolgt. Das bedeutet, dass diejenigen, die selbst in diesen Berufen praktisch gearbeitet haben, ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergeben. Das sehe ich als ganz großen Gewinn für die Qualität unserer Ausbildung an. Wenn ich mit Auszubildenden und Studierenden spreche, entsteht bei mir ein Eindruck davon, wie die Zukunft der Justiz aussehen wird. Denn unser Nachwuchs ist unsere Zukunft und daher von ganz entscheidender Bedeutung.

BRJ: *Nach der letzten Justizministerkonferenz (JuMiKo) im Juni dieses Jahres kam einem Statement besondere mediale Aufmerksamkeit zu: „Die Justizministerinnen und Justizminister [...] sind sich einig, dass grundlegender Reformbedarf nicht besteht.“. Bereits im Mai 2023 jedoch legte iur.reform die bisher größte Studie zur Reform der juristischen Ausbildung mit 11.842 Teilnehmenden aus Studium, Referendariat und Prüfungspraxis vor. 52 % der Befragten sind demnach unzufrieden mit der juristischen Ausbildung in ihrer jetzigen Form und auch der Großteil der übrigen 48 % sieht stellenweise Änderungsbedarf. Wie lassen sich also diese Erkenntnisse mit dem Statement der JuMiKo zusammenbringen?*

Dr. Benjamin Limbach: Das mag überraschend klingen, doch hier liegt ein Missverständnis vor, das ich gerne aufklären möchte. Was wir Justizministerinnen und Justizminister zum Ausdruck bringen wollten, ist Folgendes: Es gibt bestimmte Grundelemente in der juristischen Ausbildung, bei denen wir keinen Änderungsbedarf sehen. Erstens wollen wir an der Ausbildung zur Einheitsjuristin bzw. zum Einheitsjuristen festhalten. Zweitens wollen wir die Aufteilung in Studium und Referendariat, also wissenschaftliche und praktische Ausbildung, beibehalten. Drittens sind es die beiden Staatsexamina, die für uns außer Frage stehen. In diesen drei Punkten gibt es keinen Widerspruch zu den Forderungen der iur.reform. In allen anderen Bereichen sind wir gesprächsbereit. Es gibt auch schon Ideen, die wir hier in NRW umsetzen, wie z. B. die Einführung eines integrierten Bachelors. Außerdem ist erst vor kurzem die letzte Reform des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) in NRW in Kraft getreten. Aus meiner langjährigen Erfahrung in der Justiz habe ich gelernt: Nach der JAG-Reform ist vor der JAG-Reform. Wir als JuMiKo haben auch beschlossen, dass wir diese

Vorschläge diskutieren wollen und mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern – dazu gehören z. B. die Fakultäten, die Landesfachschaften und die Bundesfachschaft – ins Gespräch kommen wollen, um zu sehen, was wir verändern wollen. Insofern haben wir das nicht als Widerspruch aufgefasst. Dass es so verstanden wurde, hat uns aber die Gelegenheit gegeben, nochmal deutlich zu machen: Wir stehen bereit, um über die Zukunft der juristischen Ausbildung zu diskutieren.

BRJ: *So klingt das natürlich ganz anders. Würden Sie also sagen, dieses Zitat wurde etwas aus dem Zusammenhang gerissen, oder wollte man es vielleicht auch so verstehen?*

Dr. Benjamin Limbach: Ich glaube, für uns war das verständlich formuliert, aber wir hatten alle ein Vorwissen, als wir als Justizministerinnen und Justizminister darüber diskutiert haben. So wie es dann veröffentlicht worden ist, hat es wohl einige verwundert – das hätten wir vielleicht noch präziser darstellen müssen. Doch so ein Missverständnis birgt auch immer einen Vorteil: Es gibt einem die Möglichkeit, erst recht ins Gespräch zu kommen.

BRJ: *Sie haben eben schon den Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften angesprochen. Dieser führt jedes Jahr eine Absolvent:innenbefragung durch. Bei der Befragung von 2023 kam heraus, dass nur ein Drittel der Absolvent:innen das Studium in seiner jetzigen Form weiterempfehlen würde, also zwei Drittel es eben nicht weiterempfehlen würden. Das ist ja schon eine eindeutige Zahl. Wie erklären Sie sich das?*

Dr. Benjamin Limbach: Wir sehen, dass sich das in den Zahlen nicht widerspiegelt. Wir hatten schon viel weniger Jurastudentinnen und -studenten in den Nullerjahren dieses Jahrhunderts und die Zahl ist wieder gestiegen. Natürlich sehen wir auch den demografischen Wandel mit schwächeren Geburtsjahrgängen. Wir sehen aber an den Zahlen der Jura-Studierenden nicht, dass sie deutlich sinken. Ich glaube, wenn man Absolventinnen und Absolventen befragt, die dieses Examen – das einem mit Sicherheit viel abverlangt – gerade erst hinter sich haben, empfehlen diese das Studium eher selten weiter. Jahre nach dem Examen sieht das schon anders aus: Spätestens, wenn die Leute Kinder oder Nichten und Neffen haben, erlebe ich immer wieder, wie Juristinnen und Juristen davon vorschwärmen, wie gut die juristische Ausbildung ist. Die juristische Ausbildung ist neben dem Medizinstudium mit Sicherheit ein schwerer Studiengang – wird vielleicht noch von Chemie getoppt, aber das kann auch daran liegen, dass ich von Chemie nichts verstehe. Wenn mich jemand fragt: „Was würden Sie sagen, wenn ich Jura studieren möchte?“, werde ich immer antworten: „Das ist super! Mit einem guten Abitur, einer hohen Leistungsbereitschaft und einer stabilen Persönlichkeit – heute würde man Resilienz dazu sagen – ist man für dieses Studium gut geeignet.“

BRJ: *... und wenn man die entsprechenden finanziellen Mittel mitbringt, das gehört ja auch ein bisschen zur Wahrheit dazu.*

Dr. Benjamin Limbach: Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Das Jurastudium darf kein Söhne- und Töchterstudium sein. Natürlich bin ich selbst in dritter Generation Jurist – das muss es auch geben. Aber ich finde wichtig, dass auch Leute den Mut finden, Jura zu studieren, die keine Juristinnen oder Juristen oder generell keine Akademikerinnen oder Akademiker in der Familie haben. Deswegen ist es uns wichtig, z. B. die universitären Repetitorien zu stärken, damit niemand darauf angewiesen ist, zu einem teuren Privatrepetitorium zu gehen. Das ist eine ganz wesentliche Frage der Gerechtigkeit, die auch mit Art. 12 [Grundgesetz] zu tun hat. Es muss für jede und jeden einen Zugang zum Jurastudium geben, die oder der die Leistungsmerkmale dafür mitbringt.

BRJ: *Ja, das würden wir so unterschreiben. Zuletzt haben Sie sich dazu entschlossen, auch Referendariatsplätze in NRW deutlich zu reduzieren, wodurch die Prognose der Startzeit vom Referendariat auf teilweise über 13 Monate gestiegen ist. Außerdem haben Sie einen Monat Vorbereitungszeit auf die mündliche Prüfung gestrichen, sodass man jetzt mit weniger Zeit den gleichen Prüfungsstoff bewältigen muss. Was hat Sie dazu gebracht, solche Maßnahmen einzuführen, die den psychischen Druck auf den juristischen Nachwuchs noch weiter erhöhen?*

Dr. Benjamin Limbach: Die schlechten Konjunkturdaten der letzten Monate, schlagen sich auf alle Haushalte durch: Im Bund, in den Bundesländern und in den Kommunen. Die Justiz kann sich davon nicht frei machen. Wir haben in den guten Jahren deutlich mehr Stellen bekommen. Deswegen müssen wir jetzt hinnehmen, dass auch wir sparen müssen. Wir müssen das fair und gerecht verteilen. Wir kürzen auch bei den Referendarinnen und Referendaren, indem wir für anderthalb Jahre die Einstellungszahlen vermindern. Nun werden statt 140 nur 100 Referendarinnen und Referendare pro Monat eingestellt. Das ist eine befristete Entscheidung und wir wollen wieder zu den alten Zahlen zurückkommen. Bei den Wartezeiten werden wir immer noch nicht Berlin erreichen – aber gut, Stadtstaaten sind auch nur bedingt vergleichbar. Wer schnell in das Referendariat will und flexibel ist, wird im Oberlandesgericht Bezirk Hamm nicht annähernd die Wartezeiten erleben, die man in Düsseldorf oder Köln haben wird. Zweitens haben wir entschieden, die Refe-

renderinnen und Referendare bereits im 25. und nicht erst im 26. Ausbildungsmonat mündlich zu prüfen. Damit vollziehen wir eine Entwicklung, wie es sie in fast allen Bundesländern schon gibt, in denen auch im 25. Monat geprüft wird. Das konnten wir erreichen, indem wir die E-Klausur eingeführt haben und nun die Klausuren schneller zu den Korrektorinnen und Korrektoren bringen können und sie von dort schneller wieder zurückbekommen. Man muss auch sehen, dass diese Entscheidung uns ermöglicht, wieder mehr Referendarinnen und Referendare einzustellen. Wenn wir das nicht machen würden, hätten wir die Zahlen der Referendarinnen und Referendare noch weiter kürzen müssen. Die Alternative zu diesen Entscheidungen wäre gewesen, 250 Stellen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einzusparen. Das hätte die Folge gehabt: Wir bilden genauso viele Referendarinnen und Referendare wie vorher aus, können aber niemanden in die Justiz übernehmen, weil keine Stellen mehr frei sind. Deswegen haben wir uns für diesen Kompromiss entschieden. Wir bilden weniger Referendarinnen und Referendare aus, aber wir bieten genauso viele Einstellungsmöglichkeiten wie bisher für junge Absolventinnen und Absolventen an. Dadurch waren wir bereit, diese schmerzhaften Einsparungen, die uns auch nicht leicht gefallen sind, für einen gewissen Zeitraum festzusetzen.

BRJ: *Also waren das die einzigen zwei Möglichkeiten, die es gab, um diese Einsparungen zu machen?*

Dr. Benjamin Limbach: Ja, wir mussten im Haushalt noch eine bestimmte Summe einsparen. Wir haben über die Alternativen gesprochen, bei den Referendarinnen und Referendaren auf Zeit einzusparen oder 250 Richterinnen- und Richterstellen oder umgerechnet 500 Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu streichen. Letzteres wäre fatal, weil diese Berufsgruppe in ihrer jetzigen Stärke dringend gebraucht wird und wir uns an dieser Stelle keine Einsparungen leisten können. Auch bei den Richterinnen und Richtern konnten wir uns keine Einsparungen leisten.

BRJ: *Wie lässt sich dies mit Ihrem selbsterklärten Ziel, den Nachwuchs fördern und für die Justiz gewinnen zu wollen, zusammenbringen?*

Dr. Benjamin Limbach: Es gibt auch Ausbildungsbereiche, in denen wir nicht gekürzt haben. Das sind solche, in denen wir selber ausbilden und in denen 100 % derjenigen, die diese Ausbildung oder dieses Studium absolvieren, in die Justiz gehen. Das zeigt die Ausbildungsoffensive, die wir gestartet haben für die Laufbahngruppe 1.2 – also Tätigkeit in Serviceeinheiten der Gerichte – und für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, diese Ausbildungsoffensive können wir fortsetzen. Das ist auch ein Signal an viele junge Menschen, die überlegen, in die Justiz zu gehen, aber nicht Jura studieren wollen, dass sie weitere Möglichkeiten haben, zu uns zu kommen.

BRJ: *Gibt es denn auch noch andere konkrete Förderungsmethoden für die Ausbildung in der Justiz, die nicht so eng mit dem Haushalt verankert sind?*

Dr. Benjamin Limbach: Nehmen wir zum Beispiel die Referendarinnen und Referendare: Wir werden – im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern – weiter monatlich einstellen, was Flexibilität für die eigene Planung schafft. Wir werden weiterhin unsere Referendarinnen und Referendare mit Zugang zu Beck-online und Juris ausstatten. Das ist ein enormer Fortschritt gegenüber dem, was ich noch im Referendariat erlebt habe. Zudem haben wir die E-Klausur eingeführt, die ein großer Wunsch der Studierendenschaft war. Was ich zum Beispiel auch toll finde: Wir bieten für Referendarinnen und Referendare mit einem möglichst guten ersten Staatsexamen die Möglichkeit an, als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Gerichten oder Staatsanwaltschaften in NRW zu arbeiten. Das ist eine ganz hervorragende Möglichkeit, um in die Justizreinzuschnuppern und zu schauen, ob man später in diesem Bereich tätig werden möchte.

BRJ: *Die Reaktion, vor allem der Betroffenen, war weitestgehend von Unverständnis und Ärger geprägt. Haben Sie mit einer so deutlichen Resonanz gerechnet? Welche Schlüsse ziehen Sie daraus?*

Dr. Benjamin Limbach: Bevor wir die Idee mit der Vorverlegung der mündlichen Prüfung hatten, stand im Raum, noch deutlich mehr Stellen von Referendarinnen und Referendaren zu kürzen. Das wollten wir vermeiden. Ich war selbst Student und Referendar. Bei jeder Änderung an der Ausbildung kommt erst einmal Ärger hoch, weil man sich auf die bisherige Lage eingestellt hat. In Diskussionen mit den Personalvertretungen der Referendarinnen und Referendare, der Bundesfachschaft und der Landesfachschaft haben wir es aber immer wieder geschafft, nachvollziehbar zu erläutern, warum wir diese Entscheidungen treffen und warum wir trotzdem eine wirklich hervorragende Ausbildung anbieten können. Persönlich kann ich den Ärger natürlich verstehen.

BRJ: *Glauben Sie, man hätte den Ärger der Referendar:innen mit einer offeneren Kommunikation vermeiden können? Oder war diese Reaktion vorprogrammiert?*

Dr. Benjamin Limbach: Auch diesen Ärger über den Zeitpunkt der Kommunikation kann ich sehr gut nachvollziehen. Problematisch war, dass eine endgültige Kabinettsentscheidung über den Haushalt noch ausstand und daher keine sichere Entscheidungsgrundlage bestand. Als es soweit war, haben wir sofort kommuniziert. Das haben manche als viel zu spät empfunden, weil die Sorge bestand, sich nicht rechtzeitig auf die Änderungen einstellen zu können. Wir hätten alles gerne viel früher kommuniziert, waren aber noch mitten im Haushaltsaufstellungsverfahren und konnten noch nicht darüber sprechen, da nichts sicher entschieden war.

BRJ: *Im Cum-Ex-Skandal besteht nach nun mehr als einem Jahrzehnt weiterhin ein hohes Aufklärungsbedürfnis. Dieses Jahr erfolgte das unerwartete Ausscheiden der Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker aus der Justiz NRW. Sie hat jahrelange Erfahrung mit der Aufklärung von Wirtschaftskriminalität und war die Chefermittlerin in Sachen Cum-Ex. Sie sagten selbst, Sie empfänden den Abgang von Frau Brorhilker als zutiefst bedauerlich. Können Sie abschätzen, wie ihr Abgang die Entwicklung des Cum-Ex-Verfahrens beeinflusst hat und haben wird?*

Dr. Benjamin Limbach: Frau Brorhilker hat sich in der Aufarbeitung von Cum-Ex-Straftaten bleibende Verdienste erworben. Sie hat das Thema aufgegriffen und ihre Abteilung ist stetig gewachsen. Sie hat auch vor einem Jahr noch mit uns gesprochen und wir haben auf ihren Wunsch hin die Zahl der Stellen in ihrer Abteilung erhöht. Die Hauptabteilung, die dafür zuständig ist – bis vor kurzem unter Leitung von Frau Brorhilker – macht eine sehr verdienstvolle Arbeit. Das sind 1700 Beschuldigte und über 100 Ermittlungsverfahren, also ein riesiger Komplex. Hieran arbeiten über 30 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. So bedauerlich es ist, dass Frau Brorhilker uns verlassen hat, haben wir dort aber inzwischen einen reichen Erfahrungsschatz. Es ist der Staatsanwaltschaft Köln gelungen, so schnell einen Nachfolger zu finden, dass er noch von Frau Brorhilker selber eingearbeitet werden konnte. Natürlich muss er sich weiter einarbeiten, aber er trifft dort auf ein hervorragend aufgestelltes Team und es wird weiter ermittelt.

BRJ: *Frau Brorhilker sagte zu ihrem Ausstieg aus der Justiz, dass sie unzufrieden mit der Aufarbeitung der Wirtschaftskriminalität in Deutschland sei. Erst vor kurzem hat Frau Brorhilker die Schaffung der Zentrale für Umweltkriminalität kritisiert, während die Verfolgung der Cum-Ex-Geschäfte vernachlässigt werde. Können Sie diese Kritik nachvollziehen?*

Dr. Benjamin Limbach: Wenn man sich allein die Zahl der eingesetzten Personen ansieht, erkennt man, dass NRW ein Vorreiter für die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität ist. Als wir die Zentralstelle für die Bekämpfung von Umweltkriminalität, die zum Teil auch zur Wirtschaftskriminalität gehört, gegründet haben, haben wir die Bekämpfung der übrigen Wirtschaftskriminalität in keinsten Weise geschwächt, sondern eine Lücke gefüllt. Ein Vergleich der betroffenen Rechtsgüter zeigt: Ja, die Wirtschaftskriminalität schadet diesem Land zutiefst. Sie entzieht ihm wichtige Steuermittel. Umweltkriminalität schädigt unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Schäden, die dort entstehen, wirken sich nicht kurzfristig in einem Haushaltsjahr, sondern mittel- und langfristig aus. Diese Schäden zu beseitigen ist höchst aufwändig. Das heißt, wir haben nicht die eine Kriminalitätsform vernachlässigt, um die andere zu fördern. Wir haben neben der Stärkung der Cum-Ex-Abteilung auch einen Schwerpunktbereich mit der Zentralstelle zur Bekämpfung von Umweltkriminalität aufgebaut. Es ist wichtig, diese Lücke zu schließen und nicht nur das Rechtsgut "Steuern und Einnahmen des Staates" zu schützen, sondern auch die natürlichen Lebensgrundlagen. Deswegen sehe ich den Vorwurf, wir würden die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität schwächen, überhaupt nicht begründet. Im Gegenteil, da häufig Umweltkriminalität auch Wirtschaftskriminalität ist, haben wir die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität durch die Gründung der Zentralstelle verstärkt.

BRJ: *Können Sie unseren Leser:innen vielleicht ein Beispiel dafür geben, was man sich unter Umweltkriminalität vorstellen muss?*

Dr. Benjamin Limbach: Umweltkriminalität ist sehr vielfältig. Und die Zentralstelle hat jetzt schon 54 größere Verfahren übernommen, die die Ermittlungsarbeit in diesem Bereich betreffen. Die Verfahren können sehr unterschiedlich sein: Es gibt die illegale Müllverklappung, bei der Müll in Deutschland, aber auch aus Deutschland heraus exportiert und illegal entsorgt wird. Wir haben aber auch genauso die Verunreinigung von Gewässern und von größeren Landstücken. Außerdem kann Umweltkriminalität Fragen der Tierhaltung betreffen – das heißt, es ist ein sehr vielfältiger Bereich. Die Zentralstelle behandelt nicht alle Umweltdelikte, sondern die von besonderer Bedeutung. Zum Beispiel, weil sie den Bezirk einer Staatsanwaltschaft oder den Bezirk einer Generalstaatsanwaltschaft überschreitet – das ist für uns als Nordrhein-Westfalen total wichtig. Diese Zentralstelle ist nicht nur eine Ermittlungsbehörde. Sie ist ein Knoten- bzw. Vernetzungspunkt, an dem wir uns im Land mit beispielsweise dem Landeskriminalamt und dem Landesamt für Natur- und Umweltschutz verbinden. Wir verbinden uns aber auch mit den Niederlanden oder Belgien als europäischen Playern und tauschen Informationen aus. Umweltkriminalität ist – ähnlich der organisierten Kriminalität – häufig grenzüberschreitend. Daher ist es wichtig, dass auch Ermittlerinnen und Ermittler aus anderen Bundesländern sowie aus anderen europäischen Ländern kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen finden, und das errei-

chen wir damit. Die Zentralstelle ist im Moment intensiv dabei, diese Vernetzung im Bundesgebiet und in Europa zu aufzubauen und zu verstärken.

BRJ: *Und das überschneidet sich teilweise auch mit der Wirtschaftskriminalität?*

Dr. Benjamin Limbach: Genau. Umweltkriminalität findet auch als organisierte Kriminalität statt, gerade wenn es um illegalen Müllhandel geht. Das ist häufig von mafiösen Organisationen geplant. Insofern besteht organisierte Kriminalität nicht nur aus Drogenschmuggel, sondern auch aus Abfallschmuggel. Dagegen müssen wir engagiert vorgehen.

BRJ: *Welche Schritte werden gegen Nachfolgemodelle der Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte unternommen, um weitere Skandale dieser Art vorzubeugen?*

Dr. Benjamin Limbach: Es ist ganz wichtig, dass sich die zuständigen Behörden über neue Modelle der illegalen Steuerverhinderung kundig machen. Vor einiger Zeit haben wir hierbei Kenntnis von den Cum-Cum-Modellen erlangt und ermitteln nun auch in diesem Bereich. Es ist wichtig, dass Stellen – wie zum Beispiel das Bundeszentralamt für Steuern – immer wieder schauen, ob Lücken bestehen. Sind die Gesetze möglicherweise ungenau? Das betrifft nicht nur die Steuer- und Finanzbehörden in NRW, sondern vor allem die des Bundes, die immer wieder genau gucken müssen, was sich dort entwickelt, um schnell und nachhaltig aktiv zu werden. Das war bei Cum-Ex wichtig und das ist auch bei allen weiteren Modellen wichtig. Da braucht es eine Vernetzung der unterschiedlichen Player, namentlich zwischen Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaft und den Finanzbehörden dieses Landes.

BRJ: *Wir würden gerne noch mit Ihnen über den Strafvollzug in NRW sprechen: Im Moment gibt es häufiger Meldungen, dass Sie die Strafvollzugsanstalten besuchen und dort den psychologischen Dienst stärken. Welche Maßnahmen setzen Sie um, um vor allem das Hauptziel Resozialisierung zu erreichen?*

Dr. Benjamin Limbach: Man muss am Anfang betonen: Die Sicherheit der Gefängnisse und die Behandlung von Gefangenen müssen verhältnismäßig miteinander abgewogen werden. Eine gelingende Resozialisierung ist die beste Sicherheitsmaßnahme für die Bevölkerung, denn irgendwann werden diese Straftäterinnen und Straftäter wieder unsere Nachbarinnen und Nachbarn sein. Daher ist uns der Behandlungsvollzug extrem wichtig. Wir erleben eine gestiegene Zahl von Gefangenen mit psychischen Erkrankungen. Deswegen müssen wir Behandlungsmöglichkeiten stärken. Das bedarf einer guten Eingangsdiagnostik und einer Aufstellung der Möglichkeiten verschiedener Maßnahmen. Das betrifft auch den Bereich Bildung: Wer muss alphabetisiert werden, wer braucht vielleicht noch einen Hauptschulabschluss und wer kann direkt eine Ausbildung machen, denn in vielen Justizvollzugsanstalten bieten wir diese Möglichkeiten an. Ein ganz wesentlicher Faktor bei der Resozialisierung der Gefangenen ist der Sozialbereich, aus dem die oder der Gefangene kommt, sprich die Familie. Deswegen ist uns sehr wichtig, dass wir einen familiensensiblen Vollzug entwickeln. Hierfür gibt es bislang sechs Schwerpunkt-Justizvollzugsanstalten, die verschiedene Maßnahmen ausprobieren. Wir müssen die Familien der Gefangenen mitstabilisieren, weil wir so die Gefangenen selbst stabilisieren und sie dann in einen gesunden Sozialraum zurückkommen. Ansonsten zerbrechen viele Beziehungen und Familien über die Zeit der Inhaftierung. Wichtig ist uns auch die Sozialtherapie. Diese ist sehr aufwändig und verlangt vor allen Dingen den Gefangenen sehr viel ab: Sich in eine Wohngruppe zu begeben, sich zu öffnen, nicht nur gegenüber den Behandelnden, sondern auch gegenüber den Mitgefangenen. Es freut mich, dass wir vor kurzem in der Justizvollzugsanstalt Heinsberg – einer Jugendstrafanstalt – eine sozialtherapeutische Abteilung eröffnen konnten. Das ist gerade im Jugendvollzug wichtig, aber genauso auch im Erwachsenenvollzug. So haben wir ein großes Repertoire an Maßnahmen, die wir gerne noch erweitern wollen, indem wir auch mit anderen Stakeholdern zusammenarbeiten. Zum Beispiel im Bereich Handwerk mit Handwerksbetrieben und mit der Handwerkskammer, damit die Gefangenen nach der Inhaftierung ihre Ausbildung fortsetzen oder direkt in eine Berufstätigkeit wechseln können. Das Handwerk hat einen sehr hohen Bedarf an Nachwuchs und ist sehr angetan davon, mit uns zusammenzuarbeiten. Die zwei wichtigsten Punkte, um nach der Inhaftierung straffrei zu leben, sind ein familiäres Umfeld und eine Berufstätigkeit. Genau da müssen wir investieren.

BRJ: *Dann als abschließende Frage: Ist Ihnen denn der Strafvollzug in irgendeiner Weise in Ihrer juristischen Ausbildung schon begegnet oder erst später im Berufsleben? Und fänden Sie es sinnvoll, wenn der Strafvollzug eine höhere Bedeutung in unserer juristischen Ausbildung hätte?*

Dr. Benjamin Limbach: Ich habe das über eine Kommilitonin kennengelernt, die sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat. Ich bin dann selbst als Assistent mit einer Erstsemester-AG in einer JVA gewesen, damit Studierenden, die Strafrecht lernen, deutlich wird, was die Konsequenzen von gerichtlichen Strafverfahren sind. Man könnte das natürlich stärker in die Ausbildung einbinden, aber jetzt würden alle Studierenden und Referendarinnen und Referendare direkt sagen: „Bitte nicht noch den Prüfungsstoff erweitern!“ Aber ich finde es ganz wichtig, dass man als Studentin oder Student oder als

Referendarin oder Referendar mal eine Justizvollzugsanstalt besucht. Dort bestehen für Juristinnen und Juristen außerdem ganz hervorragende Arbeitsmöglichkeiten. Als Juristin oder Jurist kann man im Strafvollzug sehr viel bewirken.

BRJ: *Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für uns genommen haben.*